

Ferienjobs für die Sommerferien bei der Gemeinde Weisenbach

Für die Sommerferien bietet die Gemeinde Weisenbach Schülern Ferienarbeitsjobs an. Es handelt sich dabei überwiegend um leichtere Tätigkeiten im Bereich des Gemeindebauhofes.

Um einen Ferienjob können sich Schüler bewerben, die in den Feri-

en mindestens 15 Jahre alt sind und nicht nach den Ferien in ein Arbeits-/Ausbildungsverhältnis eintreten.

Aus organisatorischen Gründen können wir im Bauhof leider nur Jungen beschäftigen. Für Mädchen ist die Arbeit nicht geeignet. Die Tätigkeit wird mit 5 Euro pro Stunde vergütet.

Haben Sie Interesse an einem Ferienjob bei der Gemeinde Weisenbach und erfüllen Sie die genannten Voraussetzungen? Dann können Sie sich gerne persönlich oder telefonisch bei uns bis 30.06.2016 bewerben. Als Ansprechpartner steht Ihnen Frau Frorath, Tel 91 83 – 10 gerne zur Verfügung.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe informiert:

Start des Managementplanes für das Natura 2000-Gebiet „Unteres Murgtal und Seitentäler“

Im Bereich der Gemeinde Weisenbach liegt das FFH-Gebiet „Unteres Murgtal und Seitentäler“ (7216-341). FFH-Gebiete (= Fauna, Flora, Habitat-Gebiete) sind Gebiete, in denen sich wertvolle Lebensräume und Tier- und Pflanzenarten von europaweiter Bedeutung befinden. Sie sind Bestandteil des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Um die besonderen Lebensräume und Arten langfristig zu erhalten, werden für alle Gebiete in Baden-Württemberg Managementpläne erstellt. Diese Pläne vereinbaren Naturschutz mit den heutigen Bedürfnissen der Landnutzer ebenso wie mit den Anforderungen von Erholungsuchenden.

Von Frühjahr 2016 bis Dezember 2018 wird deshalb im Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom Planungsbüro Lange GbR eigenständig ein solcher Plan für das FFH-Gebiet „Unteres Murgtal und Seitentäler“ (7216-341) erstellt. Die Experten des Planungsbüros erkunden und

begehen die Wiesen, Gewässer und Wälder auf der Gemarkung. Dabei werden die Lebensräume und Arten von europäischer Bedeutung genau erfasst. Eigentümer und Nutzer werden darauf hingewiesen, dass die Grundstücke im Plangebiet dazu betreten werden dürfen (§ 52 Abs. 1 NatSchG).

Im Managementplan werden Ziele und Maßnahmen vorgeschlagen, um die wertvolle Tier- und Pflanzenwelt im Gebiet zu erhalten und zu verbessern. Für Landnutzer steht dann auch fest, auf welchen Flächen sie finanzielle Unterstützung für eine angepasste Bewirtschaftung erhalten können. Ein Beirat aus verschiedenen Interessensvertretern wird die Planungen begleiten. Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, ihre Anregungen bei Informationsveranstaltungen und während der öffentlichen Auslegung des Managementplans einzubringen.

Im Juni wird es eine erste Infover-

anstaltung geben, bei der das Managementplan-Verfahren und die europäische Bedeutung des Gebiets vorgestellt werden. Einzelheiten zu der Auftaktveranstaltung wird das Regierungspräsidium Karlsruhe noch separat bekanntgeben.

Weitere Infos zu Natura 2000 und dem Managementplan „Unteres Murgtal und Seitentäler“ können Sie der Homepage des Regierungspräsidiums Karlsruhe entnehmen:

www.rp-karlsruhe.de >> Unsere Themen >> Umwelt Natur- und Artenschutz >> Natura 2000 Gebiete bzw. <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt5/Ref56/Natura2000/Seiten/Unteres-Murgtal-und-Seitentaeler.aspx>

Kontakt für Rückfragen:

Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat Naturschutz und Landschaftspflege, 76247 Karlsruhe

Verfahrensbeauftragte für den Managementplan: Kerstin Arnold, Tel.: 0721/926-4359, E-Mail: natura2000@rpk.bwl.de

Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

Aus unserer Friedhofsordnung vom 9. Dezember 2010 ergibt sich aus den §§ 17 ff. die Pflicht zur Überprüfung der Standsicherheit und der Verkehrssicherheit der Grabmale.

Verantwortlich ist dafür bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

Erfahrungsgemäß können Grabmale vor allem über die Winterzeit in ihrem Aufbauegefüge Schaden nehmen (z. B. eindringendes und gefrierendes Wasser verursacht Rissbildungen, Mörtel löst sich usw.) und dann - oftmals schon bei einer geringfügigen Berührung - umstürzen, wodurch auch schon Unfälle passiert sind.

Wir bitten deshalb die Grabnutzungsberechtigten, im eigenen Interesse dieser Überprüfungspflicht

nachzukommen. Eventuell dabei festgestellte Schäden sind durch fachkundige Firmen bis spätestens 30. Juni 2016 zu beseitigen. Danach wird die Gemeinde - im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht - Kontrollgänge in den Friedhöfen durchführen. Sollten dabei umsturzgefährdete Grabmale festgestellt werden, erhalten die Grabnutzungsberechtigten umgehend von der Friedhofsverwaltung Nachricht.